



NÖSV-Mostviertel

Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsbewerbe im Mostviertel

(DBM-Mostviertel)

(Beschl. bei der Mostviertelsitzung am 21.06.1997)

(In der Fassung vom: siehe Seite 2)

(Gültig ab: siehe Seite 2)

2024

Durchführungsbestimmungen Mostviertel

in der Fassung vom 25. Mai 2024, gültig ab 07. Juli 2024:

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	3
1.1.	Allgemein	3
2.	Mannschaftsmeisterschaft	5
2.1.	Die Mostviertelliga	5
2.2.	Die 1. Klasse Mostviertel	6
2.3.	Die 2. Klasse Mostviertel	7
2.4.	Die 3. Klasse Mostviertel	8
2.5.	Die Startliga Mostviertel	9
2.6.	Die Schülerliga Mostviertel.....	10
2.7.	Das Qualifikationsturnier und der Mostviertelcup.....	11
3.	Die Spielleiter	12
3.1.	Ing. Erich Wurzer:	12
3.2.	René Scheuch:	12
4.	Anhang	13
4.1.	Presse.....	13
4.1.1.	NÖ-SCHACH	13
4.1.2.	SCHACH AKTIV.....	13
4.2.	Instanzen.....	13
4.3.	Mostviertel-Vorstand	13
4.4.	Stimmrecht	13
4.4.1.	Den Spielbetrieb betreffend	13
4.4.2.	Alle anderen Abstimmungen	13

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber:

NÖSV Gruppe Mostviertel

Für den Inhalt verantwortlich:

Vizepräsident des NÖSV und

Vorsitzender des Mostviertels:

Ing. Matthäus Weiss

Tel.: +43 680 2234624

E-Mail: schach@matthq.at

Stellvertretender Vorsitzender:

Daniel Karner

Tel.: +43 664 2669494

E-Mail: karner.daniel@aon.at

1. Einleitung

In dieser Durchführungsbestimmung für Mannschaftsbewerbe wird die maskuline Form der Anrede (zum Beispiel: der, ihm, Spieler, et cetera) unterschiedslos verwendet und gilt, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt wird (zum Beispiel: Dame), auch als feminine Anrede (zum Beispiel: die, ihr, Spielerin, et cetera). Weiters wird teilweise der Wortlaut „Mostviertel“ durch „MV“ ersetzt; „Turnier- und Wettkampfordnung“ durch „TuWO“; „Zentrale Meldekartei“ durch „ZMK“.

1.1. Allgemein

- 1.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen inklusive allfälliger zukünftiger Änderungen setzen alle bisher beschlossenen Regelungen für Mannschaftsbewerbe des MV außer Kraft.
- 1.1.2. Grundsätzlich gelten die Regeln der FIDE, die ÖSB-TuWO und die NÖSV-TuWO in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 1.1.3. Es gilt in allen Klassen während des Mannschafts-Wettkampfes im Turniersaal ein absolutes Benützungsverbot für Handys und dergleichen. Es muss ausgeschaltet sein.
- 1.1.4. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse muss für die jeweiligen Meister analog der NÖSV-TuWO gewährleistet sein. Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei Verzicht dessen auf den Drittplatzierten der Klasse über.
- 1.1.5. Qualifikationskämpfe für höhere Klassen werden analog der NÖSV-TuWO nach dem Modus der höheren Spielklasse ausgetragen.
- 1.1.6. Die verbindliche Mannschaftsmeldung in allen Klassen der Mannschaftsmeisterschaft hat bis spätestens 15. Juli mündlich oder elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Einen Termin für die öffentliche Auslosung der Startnummern legt der Spielleiter fest.
- 1.1.7. Die Kadermeldung in allen Klassen hat bis spätestens 25. August vor Turnierbeginn elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine Änderung ist nur durch eine Ausschreibung des Spielleiters möglich.
- 1.1.8. Der Spielerkader ist nach ELO-Punkten zu reihen, wobei eine Toleranzbreite von maximal +/- 200 ELO-Punkte erlaubt ist, wobei die aktuelle Juli-ELO-Liste gilt. Diese Reihung muss, falls ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Klassen genannt hat, in allen Kadermeldungen gleich sein. Es können aber in verschiedenen Kadermeldungen der Mannschaften eines Vereines diverse Spieler fehlen oder zusätzlich dabei sein, das heißt: Es kann zum Beispiel ein Spieler A mit mehr als 300 ELO-Punkten mehr als ein anderer Spieler B in einer niedrigeren Klasse gemeldet werden als der Spieler B. Spieler A darf jedoch nicht in höheren Klassen (Ligen) eingesetzt werden. Es muss jedoch beim Spielbetrieb auf die Spielberechtigungen nach ELO-Zahl in den einzelnen Klassen geachtet werden (Pkt. 2.1.7., 2.2.7., 2.3.7. und 2.4.7. - Beispiel: Der letzte Stammkaderspieler der Landesliga, Spieler B hat 1737 ELO und der erste Stammkaderspieler der Mostviertelliga, Spieler A hat 1938 ELO). Die Reihung der Kadermeldung wird durch nachfolgende ELO-Listen nicht verändert.
- 1.1.9. Die Kadermeldung ist alleine ausschlaggebend für das so genannte “Herunterspielen”. Während des Spielbetriebs können von Runde zu Runde Spieler mit max. +/- 200 ELO- Punkten zur Kadermeldung um gereiht werden.
- 1.1.10. Die Stammkader-Reihung höherer Ligen (zum Beispiel: Landesliga) muss mit übernommen werden.
- 1.1.11. Ein Spieler darf in derselben Klasse (Liga) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, egal ob beim gleichen Verein oder als Stamm- (Gast)spieler bei einem anderen Verein (ausgenommen Cup, entsprechende Regelung siehe dort).
- 1.1.12. In der Kadermeldung eines Vereines müssen alle Mannschaften des Vereines von der Mostviertelliga (inklusive) abwärts angeführt werden. Es muss auch der Stammkader der nächsthöheren Mannschaft (Landesliga oder Bundesliga) des Vereines angeführt werden.
- 1.1.13. Setzt ein Verein in einer Klasse mehrere Mannschaften ein, bestimmt das erstmalige Spiel eines Ersatzspielers seine Mannschaftszugehörigkeit, somit darf er dann nicht mehr in einer anderen Mannschaft der gleichen Klasse eingesetzt werden. Gleiches gilt auch für aus höheren Klassen herunterspielende Spieler.
- 1.1.14. Pönalzahlungen:
 - vom Bewerb:€ 73,00
 - Fehlerhafte Kadermeldung:€ 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Kadermeldungen:€ 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Spielberichte:€ 15,00
 - Unbesetztes Brett (außer letztes Brett):€ 15,00
 - Die Hälfte dieser Pönale bei unbesetztem Brett bekommt der gegnerische Verein vom MV-Konto am Saisonende ausbezahlt.
 - Unbesetztes Brett (letztes Brett).....€ 15,00 bzw € 0,00 (siehe unten)
 - Protestgebühr€ 15,00
 - Nichteinhaltung der elektronischen Ergebnismeldung.....€ 7,50

Pönalzahlungen sind auf folgendes Konto einzuzahlen: **AT50 3228 6000 0000 8326**

Die Abrechnung für die Pönale der Herbstsaison (Spiele bis inkl. 31.12.) wird bis 31.01. bekannt gegeben. Die Ab-

rechnung für die Frühjahrssaison erfolgt bis spätestens 4 Wochen nach Meisterschaftsende.

Betreffend „unbesetztes letztes Brett“: Wenn der gegnerische Mannschaftsführer und Spielleiter schriftlich mindestens 24 Stunden vor der Begegnung über das freigelassene Brett informiert werden, so ist letztes Brett weiterhin pönalfrei. Ohne Information an den gegnerischen Mannschaftsführer und Spielleiter ist es 2x pönalfrei. Darüber hinaus sind wie für die anderen Bretter auch € 15,00 zu entrichten.

- 1.1.15.** Leer
- 1.1.16.** Wird eine Klasse mit Play-Off-System ausgetragen, werden die Mannschaftspunkte aus dem jeweiligen Grunddurchgang mitgenommen.
- 1.1.17.** Es gibt für die Punkte 2.1.4., 2.2.4., 2.3.4. und 2.4.4. dieser Durchführungsbestimmungen bezüglich Gastspieler und Nicht-EU-Bürger keine Ausnahmeregelung für Damen.
- 1.1.18.** Die Ausnahmeregelung für jugendliche Gastspieler laut NÖSV-TuWO §3.4 beim Einsatz in den Mannschaftsbewerben gilt nicht für die Erstellung der Kadermeldung (Stammkader).
- 1.1.19.** Die Heimmannschaft spielt immer auf den ungeraden Brettern mit den schwarzen Steinen.
- 1.1.20.** Es hat eine Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse durch die Heimmannschaft elektronisch bis spätestens Sonntag nach dem Spieltermin um 17:00 Uhr an den Spielleiter zu erfolgen. Pönale bei Nichteinhaltung siehe Punkt 1.1.14.
- 1.1.21.** Neu angemeldete Spieler sind mit einer adaptierten Kadermeldung an den Spielleiter mit der Elozahl vom 01. Juli in der Meisterschaft spielberechtigt.
- 1.1.22.** Die Kontumazzeit beträgt 30 Minuten!
- 1.1.23.** Das Ende der Meisterschaft ist spätestens 15. April. Sind Spieltermine bedingt durch Feiertage nicht nutzbar, verschiebt sich das Ende der Meisterschaft entsprechend. Das inkludiert auch durch den Termenschutz blockierte Termine. Termenschutz gilt für:
Allgemeine Landesmeisterschaft im Blitzschach
Allgemeine Landesmeisterschaft im Schnellschach
Allgemeine Landesmeisterschaft mit klassischer Bedenkzeit
- 1.1.24.** Sofern bei einer Klasse nicht anders geregelt, wird nach der in der NÖ Landesliga geltenden Bedenkzeit (siehe NÖSV-TuWo §5.3) gespielt. Verfügt die Heimmannschaft über keine elektronischen Uhren, so ist es der Gastmannschaft erlaubt, eigene elektronischen Uhren zu stellen.
- 1.1.25.** Eine Änderung unserer DBM-Mostviertel ist nur mehr bei der Frühjahrssitzung (April-Mai) erlaubt
- 1.1.26.** Jeder Verein, welcher an der Meisterschaft teilnimmt, ist verpflichtet, bis zum 25. August € 60,00 auf dem Mostviertel-Konto (siehe 1.1.14.) zu hinterlegen. Es muss im Vorhinein bezahlt werden, ansonsten ist der Verein nicht spielberechtigt. Pönalzahlungen werden vom Kassier des Mostviertel abgezogen, am Beginn des nächsten Spieljahres muss der Betrag wieder auf € 60,00 ergänzt werden. Stellt ein Verein seinen Spielbetrieb ein, wird der Restbetrag an den Verein zurück überwiesen.
- 1.1.27.** Haben beide Mannschaften gemäß NÖSV TuWO §18.2 einer Verschiebung zugestimmt, so muss ein Nachtragsspiel künftig bis max. 30 Tage nach der aktuellen Runde stattfinden (jedoch alle Begegnungen vor der letzten Runde gemäß NÖSV TuWO §18.5).
- 1.1.28.** Bei weniger als 12 Mannschaften liegt es im Ermessen des Spielleiters, Spielberechtigungen für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Klassen zu vergeben.

2. Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Die Mostviertelliga

- 2.1.1.** Die Mostviertelliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.1.2.** Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der Mostviertelliga bestehen aus 5 Spielern.
- 2.1.3.** Leer.
- 2.1.4.** Es sind in einer Mannschaft der Mostviertelliga maximal drei Gastspieler oder drei Nicht-EU-Bürger (oder zwei Gastspieler und ein Nicht-EU-Bürger und so weiter) spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV-TuWO).
- 2.1.5.** Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 3 Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichen Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger um jeweils ein Brett.
- 2.1.6.** Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler ohne ELO-Begrenzung herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind.
- 2.1.7.** Die unter Punkt 2.1.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1940 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der Mostviertelliga mit einer ELO-Zahl von maximal 2139 ELO spielt.
- 2.1.8.** Über den Spieltermin, Freitag 19.00 oder Samstag 15.00, entscheidet die Heimmannschaft laut Auslosung, wobei jede Mannschaft ihren Termin bei der MV-Sitzung mitteilen muss. Ausnahmen hierzu sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen. Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.

2.2. Die 1. Klasse Mostviertel

- 2.2.1. Die 1. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.2.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 1. Klasse bestehen aus 5 Spielern.
- 2.2.3. Leer
- 2.2.4. Es sind in einer Mannschaft der 1. Klasse maximal drei Gastspieler oder drei Nicht-EU-Bürger (oder zwei Gastspieler und ein Nicht-EU-Bürger und so weiter) spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV-TuWO).
- 2.2.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 3 Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger um jeweils ein Brett.
- 2.2.6. Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 2000 ELO herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind.
- 2.2.7. Die unter Punkt 2.2.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
- 2.2.8. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1730 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler des Stammkaders der 1. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1929 ELO spielt.
- 2.2.9. Spieltermine sind jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr. Ausnahmen siehe Punkt 2.2.10. Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.2.10. Spielen Jugendmannschaften (mindestens 2 Jugendliche U18) in der 1. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (zum Beispiel: Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen). Weiters haben folgende Mannschaften eine Genehmigung, ihre Heimspiele an einem Samstag zu bestreiten:
- SK Moosbierbaum

2.3. Die 2. Klasse Mostviertel

- 2.3.1. Die 2. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die 2. Klasse geteilt werden.
- 2.3.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 2. Klasse bestehen aus 4 Spielern.
- 2.3.3. Leer.
- 2.3.4. Es sind in einer Mannschaft der 2. Klasse maximal 2 Gastspieler oder 2 Nicht-EU-Bürger oder 1 Gastspieler und 1 Nicht-EU-Bürger spielberechtigt.
- 2.3.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 4 Spieler (=Stammkader) mehr als 2 Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger um jeweils ein Brett.
- 2.3.6. Es darf vom Stammkader höherer Klassen maximal 1 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 1800 ELO herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind.
- 2.3.7. Die unter Punkt 2.3.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1560 (auch Dame und Jugendlicher) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der 2. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1759 ELO spielt.
- 2.3.8. Wird die 2. Klasse aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: 2. Klasse Mostviertel/West und 2. Klasse Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.9. Spieltermine sind jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr (Ausnahme siehe Punkt 2.3.12. bezüglich Jugendmannschaften). Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.10. Leer
- 2.3.11. Spieler ohne ELO-Zahl können in der Kadermeldung auch vorgereiht werden (Die beschränkte Umreihungsmöglichkeit während des Spielbetriebs ist zu beachten!).
- 2.3.12. Spielen Jugendmannschaften (mindestens 2 Jugendliche U18) in der 2. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (zum Beispiel: Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen).

2.4. Die 3. Klasse Mostviertel

- 2.4.1.** Die 3. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die 3. Klasse geteilt werden.
- 2.4.2.** Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- 2.4.3.** Leer.
- 2.4.4.** Es sind in einer Mannschaft der 3. Klasse 0 Gastspieler spielberechtigt.
- 2.4.5.** Der Stammkader besteht aus 4 Brettern.
- 2.4.6.** Es darf vom Stammkader höherer Klassen maximal 1 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 1500 ELO herunterspielen (Damen und Jugendliche mit maximal 1700 ELO sind ausgenommen).
- 2.4.7.** Die unter Punkt 2.4.6 genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1260 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der 3. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1459 ELO spielt.
- 2.4.8.** Wird die 3. Klasse aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: 3. Klasse Mostviertel/West und 3. Klasse Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel: Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.4.9.** Spieltermine sind jeweils an Samstagen um 15.00 Uhr. Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.4.10.** Spieler ohne ELO-Zahl können in der Kadermeldung auch vorgereiht werden (Die beschränkte Umreihungsmöglichkeit während des Spielbetriebs ist zu beachten!).

2.5. Die Startliga Mostviertel

- 2.5.1. Die Startliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die Startliga geteilt werden.
- 2.5.2. Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- 2.5.3. Die Startliga zählt zur Schnellschach-ELO-Wertung. Deshalb ist auch eine Anmeldung der Spieler bei einem Verein notwendig.
- 2.5.4. Es sind in einer Mannschaft der Startliga maximal 1 Gastspieler oder 1 Nicht-EU-Bürger spielberechtigt.
- 2.5.5. Die Mannschaft der Startliga besteht aus 4 Spielern. Es ist 1 Erwachsener mit maximal 1800 Schnellschach-Elo und 1 Erwachsener mit maximal 1400 Schnellschach-Elo spielberechtigt, das heißt, es müssen mindestens 2 Jugendliche U18 je Mannschaft eingesetzt werden. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl, wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.5.6. Der Austragungsmodus (zum Beispiel: mehrere Runden an einem Tag, und so weiter), Meldepflichten und dergleichen sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.7. Es ist eine eigene Kadermeldung erforderlich. Der Termin zur Übermittlung an den Spielleiter ist dessen Aussendung zu entnehmen.
- 2.5.8. Wird die Startliga aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: Startliga Mostviertel/West und Startliga Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel: Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.9. Spieltermine sind an Samstagen um 15.00 Uhr oder an Sonntagen um 10.00 Uhr. Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.10. Die Startliga wird mit moderner Bedenkzeit (25 Minuten + 30 Sekunden pro Zug gespielt). Es besteht Mitschreibpflicht.
- 2.5.11. Die Punkte 1.1. (Allgemein), 1.2. (höhere Regeln), 1.3. (Handy), 1.19. (Brettfarbe), 1.20. (Spielbericht), 2.3.4. (Gastspieler/Nicht-EU-Bürger), 2.3.8. (Klassen-Teilung), 2.3.11. (0-ELO- Vorreihung) sind auch für die Startliga gültig.

2.6. Die Schülerliga Mostviertel

- 2.6.1.** Die Schülerliga soll einen unbürokratischen Einstieg für Schüler in den Meisterschaftsbetrieb darstellen und nicht zum Punktesammeln für bereits versierte Jugendliche dienen. Die Vereine werden dazu aufgefordert, diese Bewegung zu unterstützen, um damit wieder Schüler zum Schachspiel zu bringen.
- 2.6.2.** Die Schülerliga findet jährlich statt. Die Details bezüglich der Vorschläge von 2.6.3, 2.6.4, 2.6.7, und 2.6.8 legt der Spielleiter fest. Möglich sind ein (oder mehrere) Einzelturnier(e) oder ein Mannschaftsturnier.
- 2.6.3.** Die Art der Anmeldung oder die Art der Mannschafts- oder Kadernmeldung an den Spielleiter zu Saisonbeginn, ebenso die Art der Spielernachmeldungen während der Saison und die Spielberichte der einzelnen Runden sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.6.4.** Gespielt wird ohne starre Liste (versierte Spieler zum Beispiel mit Schnellschach- oder Turnierschach-ELO-Zahl sind jedoch vor zu reihen), falls der Modus ein Mannschaftsturnier ist.
- 2.6.5.** In der Schülerliga sind Spieler mit maximal 1500 Schnellschach-Elo spielberechtigt. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl, wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.6.6.** Es ist keine Anmeldung beim ELO-Referat erforderlich.
- 2.6.7.** Es können auch Schüler oder Jugendliche als Einzelpersonen oder Schulmannschaften oder gemischte Mannschaften an diesem Bewerb teilnehmen.
- 2.6.8.** Spieltermine sind jeweils an Samstagen um 15.00 Uhr oder Sonntagen um 10.00 Uhr.
- 2.6.9.** Der Spielleiter kann im Einvernehmen mit den Ansprechpartnern nach geografischen Gesichtspunkten auch sogenannte Monsterrunden (mehrere Mannschaften spielen an einem Ort gegeneinander) oder ein Einzelturnier oder eine Einzelturnierserie anordnen.
- 2.6.10.** Die Schülerliga wird mit moderner Bedenkzeit (je Spieler und Partie 10 Minuten + 5 Sekunden pro Zug) gespielt.
- 2.6.11.** Die Partien zählen nicht zur ELO-Wertung.

2.7. Das Qualifikationsturnier und der Mostviertelcup

- 2.7.1. Die Mannschaften bestehen aus 4 Spielern.
- 2.7.2. Der Bewerb wird jährlich von September bis April durchgeführt. Die Siegermannschaft erhält das Recht, am NÖ-Cup-Finale teil zunehmen.
- 2.7.3. Eine Qualifikation wird als Schnellschachturnier für Vierermannschaften im Herbst ausgetragen und jedes Jahr, wenn möglich bei der Mostviertel-Sitzung, an einen Veranstalter des Mostviertels vergeben, welcher für die komplette Organisation, Räumlichkeiten, Schiedsrichter und so weiter sorgen muss.
- 2.7.4. Es dürfen in der Qualifikation auch ohne Beschränkung sogenannte Jux-Mannschaften teilnehmen. Der Wunsch nach eventueller MV-Finalteilnahme, diese steht nur für MV- Mannschaften offen, muss bereits zu Qualifikations-Turnierbeginn genannt werden und die Spieler müssen konform zur ZMK bei den Mannschaften spielberechtigt sein. Die ersten 4 nach obigen Bestimmungen berechtigten MV-Teams qualifizieren sich für das MV-Finale und müssen an den Cup-Spielleiter je € 10,00 Nenngeld entrichten.
- 2.7.5. Das Nenngeld beträgt maximal € 40,00 je Mannschaft. Der Cup-Spielleiter erhält eine pauschale Vergütung von € 35,00. Diese wird vom Mostviertel übernommen, der Kassastand des Mostviertel darf dadurch aber nicht negativ werden. Die Differenz hat der Veranstalter beizusteuern
- 2.7.6. Das Qualifikationsturnier wird mit moderner Bedenkzeit (je Spieler und Partie 10 Minuten + 5 Sekunden pro Zug) gespielt. Den Spielmodus (zum Beispiel: 7 bis 9 Runden Schweizer System oder Rundenturnier) kann der Veranstalter nach seinem Ermessen festsetzen.
- 2.7.7. Der Mostviertel-Cup wird an 2 Tagen ausgetragen, wobei die ersten Paarungen bereits bei der Qualifikation gelöst werden. Die zweite Paarung lautet dann Sieger-Sieger und entsprechend wird nach den Richtlinien für die ELO-Wertung gespielt. Die Reihung der Ausgeschiedenen erfolgt nach der Platzierung des Qualifikationsturniers. Der Mostviertel-Cup wird mit der gleichen Bedenkzeit wie das NÖ-Cup-Finale gespielt. Der Sieger, bei Verhinderung laut NÖSV-TuWO der Zweite, ist berechtigt am NÖ-Cup-Finale teilzunehmen.
- 2.7.8. Im MV-Cup spielberechtigt sind alle Spieler eines teilnehmenden Vereins, auch wenn sie in der Qualifikation mit einer anderen Mannschaft oder einem anderen Verein (Gastspieler) ausgeschieden sind. Sind jedoch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins für den MV-Cup qualifiziert, bleibt die Mannschafts-Zugehörigkeit der Spieler analog der Qualifikation bestehen, ebenso für Gastspieler eines anderen Vereines, welcher ebenfalls im Finale ist.
- 2.7.9. Die Vergabe der Organisation des Mostviertel-Cups obliegt dem Spielleiter.
- 2.7.10. Bei einem Mannschaftsergebnis von 2:2 entscheiden im Finale die Brettpunkte (5-3-2-1) und bei 4 Remisen gewinnt die Mannschaft mit dem niedrigeren aktuellen ELO-Schnitt, wobei Elolose Spieler nicht eingerechnet werden.
- 2.7.11. Es gibt in beiden Bewerbungen keine starre Liste!
- 2.7.12. Die Spieltermine beider Bewerbe werden jeweils vom Spielleiter in Absprache mit einem allfälligen Veranstalter festgesetzt. Die Termine für die Finalbegegnungen müssen spätestens am 31.01. auf chess-results.com veröffentlicht werden.
- 2.7.13. Die Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse an den Spielleiter hat noch am Spieltag bis 22.00 Uhr durch den Heimverein beziehungsweise den Veranstalter zu erfolgen.

3. Die Spielleiter

(Stand 1. September 2024)

3.1. Ing. Erich Wurzer:

Tel.: +43 664 4618666

E-mail: erich.wurzer@aon.at

Verantwortlich für:

- Mostviertelliga
- 1. Klasse
- 2. Klasse

3.2. René Scheuch:

Tel.: +43 664 99229781

E-mail: rensch2001@gmail.com

Verantwortlich für:

- 3. Klasse
- Startliga
- Schülerliga
- Mostviertel Cup

4. Anhang

4.1. Presse

4.1.1. NÖ-SCHACH

wird nicht mehr aufgelegt. Aktuelle Artikel sind unter <http://noe-schach.at> aufrufbar.

4.1.2. SCHACH AKTIV

Das österreichische Schachmagazin erscheint elfmal pro Jahr.

Zu bestellen bei:

Schach Aktiv
Sackstraße 17
8010 Graz
Tel.: +43 316 837758
Fax: +43 316 816972 14
wegen Jahres-Abo: dort nachfragen

4.2. Instanzen

Proteste bezüglich dieser DBM-Mostviertel, der NÖSV-TuWO, der ÖSB-TuWO und der FIDE Regeln sind in **erster Instanz an den zuständigen Spielleiter der betreffenden Klasse** zu richten. **Bei Protesten ist die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte an den Spielleiter zu senden.**

Berufungen gehen in zweiter und letzter Instanz an den erweiterten Vorstand des NÖSV- Mostviertel (Pönale von Euro 15,00 sind vorher zu überweisen - siehe Punkt 1.14. dieser DBM-Mostviertel).

Ausnahme: Nur die FIDE-Regel Anhang G6 bezüglich Remisreklamation 2 Minuten vor der Zeitkontrolle gehen in erster und letzter Instanz direkt an den Landespielleiter oder (wenn dieser befangen ist) an dessen Stellvertreter.

4.3. Mostviertel-Vorstand

Funktion	Name
Viertelsvorsitzender	Ing. Matthäus Weiss
Viertelsvorsitzender Stv.	Daniel Karner
Schriftführer	Ing. Erich Wurzer
Schriftführer Stv.	René Scheuch
Kassier	Leopold Haidinger
Kassier Stv.	Tobias Berger

4.4. Stimmrecht

4.4.1. Den Spielbetrieb betreffend

Die Anzahl der Stimmen ist abhängig, mit wie vielen Mannschaften ein Verein die Vorsaison abgeschlossen hat und wird wie folgt bestimmt:

1-2 Mannschaften: 2 Stimmen

3-4 Mannschaften: 3 Stimmen

ab 5 Mannschaften: 4 Stimmen

Zusätzlich erhält jede Spielgemeinschaft und jeder Verein, welcher sich nicht in einer Spielgemeinschaft befindet, 1 Stimme.

4.4.2. Alle anderen Abstimmungen

Das sind z.B: Wahlen des Vorstands oder die Aufteilung etwaiger Förderungen.

Hier hat jeder Verein 1 Stimme unabhängig davon, ob sich dieser Verein in einer Spielgemeinschaft befindet oder nicht.